

## INFORMATION ZUR SPENDENABSETZBARKEIT

Auch Kranzspenden sind steuerlich absetzbar.

Seit 1. Jänner 2017 wurde vom Bundesministerium für Finanzen die automatische Spendenabsetzbarkeit für Spendenorganisationen eingeführt. Damit ist das Rote Kreuz verpflichtet, Spenderdaten für die Arbeitnehmerveranlagung automatisch an das Finanzamt zu melden.

Das Rote Kreuz Oberösterreich kann die erforderliche Meldung ans Finanzamt vornehmen, wenn nachstehende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Spender meldet sich nach erfolgter Überweisung beim Landessekretariat des Roten Kreuz OÖ und gibt sein Geburtsdatum bekannt (aus organisatorischen Gründen frühestens eine Woche nach der Zahlung).
- Im Feld Verwendungszweck bzw. Zahlungsreferenz sollte der Name des Verstorbenen angeführt werden, um eine Zuordnung der Spende zu ermöglichen.

Die Übermittlung der Spenderdaten erfolgt verschlüsselt und ist nur für das zuständige Finanzamt im Rahmen der Steuerveranlagung verwertbar.

Sollten Sie keine Datenübermittlung wünschen, geben Sie Ihre Daten bitte nicht bekannt. Ihre Spende wird dann nicht in Ihrer Arbeitnehmerveranlagung berücksichtigt.

# KRANZSPENDEN FÜR DAS ROTE KREUZ

Gerade in schmerzvollen Momenten  
kann eine gute Tat Trost spenden.

Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Oberösterreich, Körnerstraße 28, 4020 Linz;  
Spendenmanagement: T: +43 732 / 7644-159, E: spenden(at)o.rotekruz.at.  
Fotos: stock.adobe.com/Solo, Dirk Petersen. 2. Auflage 2024

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wurde im Text auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Gemeint und angesprochen sind natürlich immer alle Geschlechter.



**ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ**  
OBERÖSTERREICH

*Aus Liebe zum Menschen.*

# ABSCHIED NEHMEN ...

# ... UND ETWAS GUTES TUN

Der Abschied von einem geliebten Menschen ist stets mit Trauer verbunden. Gerade in solch schwierigen Situationen hilft es vielen Menschen, etwas Gutes zu tun und andere zu unterstützen.

Auf Kranz- oder Blumenspenden zu verzichten und stattdessen für Menschen in Not zu spenden wird aus diesem Grund immer häufiger. Der Wille des Verstorbenen erfährt damit eine besondere Würdigung, die lebendig hält, was ihm oder ihr wichtig war.



Ersuchen Sie auf dem Partezettel und in der Todesanzeige, den für Kranz- oder Blumenspenden vorgesehenen Betrag ans Rote Kreuz zu spenden.

**Beispiel:**

Anstelle von Kranz- und Blumenspenden bitten wir im Sinne des Verstorbenen um eine Spende an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband OÖ.

IBAN: AT40 2032 0321 0046 8747

Verwendungszweck: In Gedenken an ... (Name des Verstorbenen)

Für eine richtige Zuordnung ersuchen wir, als Verwendungszweck den Namen des Verstorbenen anzuführen.

Die Spenden sind selbstverständlich steuerlich absetzbar. (Informationen dazu finden Sie auf der Rückseite.)